

## Entsorgung und Rücknahme

### Entsorgung von verwendeten Reinigungs- und Desinfektionspräparaten TICKOPUR, TICKOMED, STAMMOPUR und STAMMOFORM

Die Entsorgung der Gebrauchslösung erfolgt nach den Angaben der Produktinformation und des Etiketts.

Alle wässrigen Präparate sind nach den Vorschriften des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes erstellt, biologisch abbaubar und dürfen als Gebrauchslösung unbedenklich in das Abwasser gegeben werden. Stark saure und stark alkalische Flüssigkeiten sind nach den Datenblattangaben vorher zu neutralisieren.

Desinfektions- und Reinigungspräparate, die durch ihren Einsatz verunreinigt wurden, stellen nach dem Abfallgesetz (AbfG) einen „Abfall“ dar und dürfen vom Hersteller der Präparate nicht zurückgenommen werden.

Während der Reinigung können je nach Art der Verunreinigung wassergefährdende Stoffe, z.B. Öle, Schwermetallverbindungen etc. in die Gebrauchslösung eingebracht werden.

Bei Überschreitung der Grenzwerte muss die Gebrauchslösung aufgearbeitet (Entfernung der Schadstoffe) oder als Sondermüll entsorgt werden.

In jedem Fall sind die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften der kommunalen Abwasserbetriebe zu beachten. Auskünfte erteilen die kommunalen Abwasserbetriebe sowie die Umweltbehörden der Bundesländer.

Einen Anhaltspunkt für die Einleitung von Schadstoffen bildet das ATV Arbeitsblatt A 115 der Abwassertechnischen Vereinigung e. V.

### Rücknahme leerer Verpackungen von Reinigungs- und Desinfektionspräparaten

Unsere Verpackungen bis 25 Liter Inhalt sind mit dem Grünen Punkt (DSD) versehen.

Deshalb kann eine fachgerechte und kostenfreie Entsorgung vor Ort durch den Anwender erfolgen. Voraussetzungen sind, dass die Verpackungen restentleert und bei Gefahrgütern ausgespült sind. Die Gebühren für diese Art der Entsorgung werden von uns als Hersteller schon im voraus beim Dualen System Deutschland (DSD) entrichtet.

Wird diese Entsorgung vor Ort nicht genutzt, können leere und ausgespülte Verpackungen frei Haus Heinrichstraße 3-4, 12207 Berlin angeliefert werden. In diesem Fall nehmen wir die Verpackungen zurück und führen sie einer Wiederverwertung zu.

200-Liter-Fässer werden nicht über das DSD entsorgt. Vor Ort erfolgt die Entsorgung der Fässer in der Regel kostenfrei über den Fasshandel (siehe gelbe Seiten im Telefonbuch). Frei Haus-Rücksendung der restentleerten und gespülten Fässer an unsere Anschrift (s. o.) ist ebenfalls möglich.

Warnetiketten und die UN-Nummer sind vor einer Rücksendung zu entfernen. Ansonsten müssen die leeren Verpackungen als Gefahrgut deklariert werden, was mit Zusatzkosten verbunden ist.